BEBAUUNGSPLAN NR. 24

DER GEMEINDE GREMERSDORF

FÜR EIN GEBIET ÖSTLICH DER A1, NÖRDLICH DER L 60, ÖSTLICH VON JAHNSHOF, WESTLICH VON GIDDENDORF (INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET)

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Unüberwindliche Hindernisse zur Verwirklichung des Bebauungsplanes durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes werden bei Beachtung von Maßnahmen voraussichtlich nicht auftreten. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können mit den festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen sichergestellt werden. Zum Schutz der Nachbarschaft vor Gewerbelärm wurden Emissionskontingente festgesetzt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Der Standort an der Autobahnabfahrt ist aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht für das Vorhaben grundsätzlich geeignet. Andere Flächen bieten sich als interkommunales Gewerbegebiet mit ähnlicher Lagegunst nicht an. Die Flächen südlich der Landesstraße stehen nicht zur Verfügung. Innenentwicklungsflächen sind nicht vorhanden und würden auch nicht über die notwendige günstige Lage direkt an der Autobahn verfügen.